



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 23-1/15

MA 23, Prüfung der Gebarung

KURZFASSUNG

Der Wiener Gemeinderat beschloss im Dezember 2011 die Einrichtung der Magistratsabteilung 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik durch die Zusammenführung des Referates Statistik und Analyse der Magistratsabteilung 5 und des Dezernates Wirtschaft und Arbeit der Magistratsabteilung 27 in einer Abteilung. Die Magistratsabteilung 23 nahm ihre Aktivitäten mit 1. Jänner 2012 auf. Die Organisationsstruktur erfuhr bis Ende 2014 eine zweimalige Reorganisation.

Die Aufgaben der Magistratsabteilung 23 ergeben sich aus den verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der spezifischen Aufgabenstellung als Landesstatistikstelle der Stadt Wien.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Magistratsabteilung 23 der Jahre 2012 bis 2014. Die Prüfung führte unter anderem zu Empfehlungen hinsichtlich der Aktualisierung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien sowie Schärfung der inhaltlichen Abgrenzung der Aufgaben entsprechend der neuen Organisationsstruktur, der Konsolidierung des erreichten Niveaus an Mehrdienstleistungsstunden, der Anhebung der Preise für kostenpflichtige Publikationen aufgrund gestiegener Stückkosten, dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Refundierung der Vor-Ort-Erhebungen der Verbraucherpreise durch den Erhebungs- und Vollstreckungsdienst der Magistratsabteilung 6, Überlegungen hinsichtlich der Trennung eines Haushaltsansatzes entsprechend der organisatorischen Trennung eines Dezernates anzustellen sowie der Einholung von Vergleichsangeboten für die Vergabe von periodischen Publikationen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand und Prüfungsablauf.....	6
2. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien und Einrichtung der Magistratsabteilung 23	6
3. Rechtlicher Rahmen	7
3.1 Rechtsgrundlagen	7
3.2 Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.....	8
3.3 Alleinstellungsmerkmal	11
4. Aufbauorganisation.....	12
4.1 Organisation und Reorganisation der Abteilung	12
4.2 Personal	13
5. Ziele, Produkte, Leistungen	15
5.1 Kontraktmanagement	15
5.2 Produkte und Leistungen.....	16
5.3 Umsetzung der Aufgaben gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien	17
6. Ablauforganisatorische und sonstige Regelungen.....	19
6.1 Datenmanagement und Datenschutz	19
6.2 Verkauf und Vertrieb von Publikationen.....	20
6.3 Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen	21
6.4 Mahnwesen Tourismusstatistik.....	22
7. Budget	24
7.1 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	24
7.2 Gender Budgeting	26
7.3 Internes Kontrollsystem	26
7.4 Belegprüfung	27
8. Zusammenfassung der Empfehlungen	28

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Entwicklung ausgewählter Personalkennzahlen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014	13
Tabelle 2: Produkte und Leistungen des Jahres 2014.....	16
Tabelle 3: Umsetzung der Aufgaben gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien nach Organisationseinheiten in den Jahren 2013 und 2014.....	18
Tabelle 4: Entwicklung der Leistungen für das Personal und des Amtssachaufwandes 2012 bis 2014 ...	24
Tabelle 5: Entwicklung der Zweckeinnahmen und Zweckausgaben 2012 bis 2014.....	25

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Art.....	Artikel
ATS.....	Österreichischer Schilling
AZ.....	Aktenzahl
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
B-VG.....	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
E-Mail	Elektronische Post
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
GFW	Geschäftsgruppe für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke

GIF	Geschäftsgruppe für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl.	inklusive
KA.....	Kontrollamt
LGBl.....	Landesgesetzblatt
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
MD-OS.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
P	Post
Pkt.	Punkt
Pr.Z.....	Präsidialzahl
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
RegZG	Registerzahlungsgesetz
s.....	siehe
VA.....	Voranschlag
vgl.....	vergleiche
VO	Verordnung
WStV	Wiener Stadtverfassung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Magistratsabteilung 23 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgegenstand und Prüfungsablauf

Die gegenständliche Prüfung behandelte die Gebarung der Magistratsabteilung 23. Die Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes Wien umfassten neben Dokumentenanalysen und Internetrecherchen auch Interviews und Vor-Ort-Überprüfungen in der Magistratsabteilung 23.

Nicht in die Prüfung einbezogen wurde die Vergabe von Fachhochschulförderungen, die der Stadtrechnungshof Wien im Jahr 2012 geprüft hatte (vgl. MA 27, Prüfung der Fachhochschulförderung, KA IV - 27-1/12). Die Magistratsabteilung 23 setzte nach eigenen Aussagen - bis auf eine - alle Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien um. Die Einrichtung einer Datenbank zur Förderungsverwaltung war aus technischen Gründen noch nicht möglich gewesen (vgl. Pkt. 5.2 des damaligen Berichtes).

Der Stadtrechnungshof Wien wählte als Prüfungszeitraum die Jahre 2012 bis 2014, die Prüfungshandlungen fielen in das erste Quartal 2015. Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73 b Abs 1 WStV festgeschrieben.

2. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien und Einrichtung der Magistratsabteilung 23

Der Wiener Gemeinderat beschloss in seiner 17. Sitzung vom 16. Dezember 2011 eine Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (Pr.Z. 04748-2011/0001-GIF, MD-OS, P 21). Diese umfasste die Einrichtung der Magistratsabteilung 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik durch die Zusammenführung des Referates

Statistik und Analyse der Magistratsabteilung 5 und des Dezernates Wirtschaft und Arbeit der Magistratsabteilung 27 in einer Abteilung. Beide Organisationseinheiten hatten - aufgrund ihrer thematischen Nähe - bereits vor der Zusammenführung in einer Magistratsabteilung zahlreiche gemeinsame Projekte durchgeführt (z.B. Publikation Statistik Journal, Konjunkturberichterstattung etc.). Darüber hinaus gab es seitens des Referates Statistik und Analyse der Magistratsabteilung 5 eine enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat Wirtschaft und Arbeit der Magistratsabteilung 27 in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie Forschung, Entwicklung und Innovation sowie diesbezügliche Datenlieferungen. Hinsichtlich der Agenden umfasste das Referat Statistik und Analyse die Durchführung der vorzunehmenden Erhebungen gemäß der Tourismus-Statistik-Verordnung und der Verordnung zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes, sonstige statistische Erhebungen, die Erfassung, Analyse und Aufbereitung von statistischen Daten, die Publikation von Statistikberichten, die Auskunftserteilung in statistischen Belangen und die Koordination der Registerzählung. Die Agenden des Dezernates Wirtschaft und Arbeit umfassten die allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung, des Arbeitsmarktes und der Technologie sowie die Umsetzung der Fachhochschulförderung der Stadt Wien.

Der angestrebte Synergieeffekt durch die Zusammenlegung der beiden Organisationseinheiten war die Bündelung von erhebungstechnischem und methodischem Know-how sowie von Analyse und Interpretation in einer Magistratsabteilung.

3. Rechtlicher Rahmen

3.1 Rechtsgrundlagen

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen auf Landes- bzw. Gemeindeebene stellen das "Wiener Statistikgesetz" (LGBl. für Wien Nr. 37/1987), der oben genannte Gemeinderatsbeschluss und der Erlass hinsichtlich der Zusammenarbeit der städtischen Dienststellen mit der Magistratsabteilung 23 im Bereich der Statistik und Registerzählung (MA 5-336/2012) dar.

Die Besorgung der Landes- und Gemeindestatistik obliegt lt. "Wiener Statistikgesetz" dem Magistrat. Darüber hinaus ergeben sich für die Stadt Wien - als Gemeinde und

Land - Erhebungspflichten durch die mittels Bundesverordnungen geregelten Datenerhebungen von Verbraucherpreisen und der "Tourismus-Statistik".

Die Verordnung über die Erstellung von Verbraucherpreisindizes (BGBl. II Nr. 351/2003 in der geltenden Fassung) regelt die Erhebung der nationalen Verbraucherpreisindizes sowie der harmonisierten Verbraucherpreisindizes [VO (EG) Nr. 2494/95 des Rates vom 23. Oktober 1995]. Letzterer ermöglicht die Durchführung von Inflationsvergleichen im makroökonomischen und internationalen Kontext.

Die Tourismus-Statistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 498/2002 in der geltenden Fassung) regelt die Erhebung und Erstellung der Statistik über den Tourismus in Österreich aufgrund der Verordnung der EU über die europäische Tourismusstatistik [VO (EU) Nr. 692/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011].

Der Verbraucherpreisindex bzw. der harmonisierte Verbraucherpreisindex sowie die "Tourismus-Statistik" stellen somit die durch bundesrechtliche Vorschriften geregelten und durch den Magistrat der Stadt Wien vorzunehmenden Erhebungen dar.

Die Magistratsabteilung 23 übermittelt zusätzlich der Bundesanstalt Statistik Österreich jährlich Daten zur elementaren Kinderbildung und Kinderbetreuung in Wien. Die Datenübermittlung erfolgt auf Basis der Art 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes und bildete bis zum Jahr 2014 auch die Grundlage für die Verteilung eines Zweckzuschusses des Bundes (BGBl. I Nr. 85/2014; BGBl. I Nr. 120/2011). Die elektronische Datenbereitstellung an die Magistratsabteilung 23 erfolgt durch die Magistratsabteilungen 10 und 11.

3.2 Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien

Die weiteren Zuständigkeiten der Magistratsabteilung 23, die aus den Agenden der weiter oben genannten zusammengelegten Organisationseinheiten hervorgingen, regelt die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien. Die Zuständigkeiten umfassen mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 2014:

Die allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung, des Arbeitsmarktes und der Technologie, insbesondere die

- Unterstützung von Innovation und Strukturentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Dimension,
- Beobachtung, Dokumentation und Analyse der Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene,
- Veranlassung der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Grundlagenforschung und Datenbereitstellung,
- Erarbeitung von Grundsatz- und Entwicklungskonzepten in Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen und Fachabteilungen,
- Koordination und Evaluierung diesbezüglicher Umsetzungsmaßnahmen,
- Vertretung der Stadt Wien in nationalen und internationalen Gremien sowie die Einrichtung und Leitung derartiger Gremien und die Mitwirkung bei der Begutachtung einschlägiger legislativer Maßnahmen.

Die Analyse des Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarfs der Wiener Wirtschaft und Empfehlung sowie Koordination entsprechender Maßnahmen zur Bedarfsdeckung; die Konzeption und Koordination der Entwicklung von Technologienetzwerken zur Stärkung des Innovationspotenzials der Wiener Wirtschaft; die Mitwirkung bei der Beurteilung von strategischen Stadtentwicklungsprojekten aus gesamtwirtschaftlicher Sicht; die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Wien durch Vorbereitung und Koordination von Projekten unter Berücksichtigung der europäischen Integration; die Konzeption und Umsetzung der Wiener Fachhochschulförderung; die dienststellenbezogenen Angelegenheiten des Wissensmanagements; die Stadtentwicklungsfragen aus stadtökonomischer Sicht; die Koordination der Grundlagenforschung im Bereich der Stadt Wien; die Angelegenheiten der Bund-Bundesländer-Kooperation Forschung; die Bürogeschäfte des Wiener Wirtschaftsbeirates; die Wahrnehmung der Agenden der Gemeinde- und Landesstatistik Wien.

Weiters die systematische Erfassung, Analyse und Bearbeitung von Daten auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsstatistik zur Erarbeitung von Ent-

scheidungsgrundlagen für Maßnahmen im Wirkungsbereich der Gemeinde bzw. des Landes Wien:

- Die statistische Erfassung von Daten die Wiener Bevölkerung, die Wiener Wirtschaft, die Wiener Gebäude und Wohnungen, das Wiener Bildungs- und Gesundheitswesen sowie Wissenschaft und Forschung betreffend.
- Die Durchführung von empirischen Analysen, Modellrechnungen und Prognosen sowie Erstellung von Statistiken.
- Die Auswertung, die Beschreibung und die Interpretation von Ergebnissen verschiedener Statistiken sowie Verwaltungs- und Registerdaten.

Die Durchführung von oder Mitwirkung an statistischen Erhebungen nach dem "Wiener Statistikgesetz" sowie für statistische Zwecke erforderlicher Abfragen aus öffentlichen Registern; die Durchführung der nach dem Bundesstatistikgesetz vorzunehmenden statistischen Erhebungen (Preiserhebung, Tourismuserhebung, landwirtschaftliche Zählungen, Viehzählung und andere); die Durchführung von angeordneten Zählungen und Stichprobenerhebungen (Kindertagesheimerhebung und andere); Koordination für Registerzählungen.

Weiters die Koordination und Mitwirkung beim Aufbau eines Datenmanagements mit anderen Dienststellen:

- Die systematische Prüfung aller Statistiken hinsichtlich Verbesserung und Ausbau der Nutzung von Statistik- und Verwaltungsdaten.
- Die systematische Prüfung bestehender und neu entstehender Verwaltungsdaten auf ihre Eignung für eine Nutzung für statistische Zwecke.

Die statistische Beratung der städtischen Dienststellen sowie Befassung mit statistischen Bearbeitungen anderer Dienststellen, die in Abstimmung mit sonstigen Gebietskörperschaften oder unter Berücksichtigung von nationalen oder internationalen Vorgaben erfolgen (Registerzählungen mit Datenüberleitungen an andere Gebietskörperschaften); die Auskunftserteilung in statistischen Angelegenheiten an Behörden und für

wissenschaftliche Zwecke; die Herausgabe statistischer Veröffentlichungen (Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, Wien in Zahlen, Leistungsbericht der Stadt Wien, Sonderveröffentlichungen und andere) sowie schließlich die Führung einer Bibliothek mit Schwerpunkt Statistik.

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte die Zuständigkeiten der Magistratsabteilung 23 lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien und stellte fest, dass die Magistratsabteilung 23 die Bürogeschäfte des Wiener Wirtschaftsbeirates nicht mehr wahrnahm.

Es wurde daher der Magistratsabteilung 23 empfohlen, die Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien auf ihre Aktualität zu überprüfen und allenfalls eine Änderung vorzuschlagen.

3.3 Alleinstellungsmerkmal

Laut B-VG ist das Volkszählungswesen sowie die sonstige Statistik, soweit sie nicht nur den Interessen eines eigenen Landes dient, Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung; dies unter Wahrung der Rechte der Länder, im eigenen Land jegliche Statistik zu betreiben (Art 10 Abs 1 Z 13 B-VG mit Verweis auf Art 15 Abs 1 B-VG; BGBl. Nr. 1/1930 in der geltenden Fassung).

Die Magistratsabteilung 23 unterscheidet sich - als Statistikstelle der Stadt Wien (Landesstatistik Wien), basierend auf den weiter oben genannten Rechtsvorschriften und den ihr übertragenen Aufgaben - gegenüber der Bundesanstalt Statistik Österreich durch die Aufgabe, die Landespolitik und Landesverwaltung in statistischen Belangen zu beraten und entsprechende Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten. Ein weiterer Aspekt sind internationale Kooperationen.

Die Stadt Wien nimmt darüber hinaus als Gemeinde und Land eine Sonderstellung innerhalb der österreichischen Landesstatistikstellen ein, weil eine Vielzahl ihrer Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt (z.B. Erhebung Verbraucherpreisindex, "Tourismus-Statistik").

Weiters ist die Magistratsabteilung 23 gegenüber der Bundesanstalt Statistik Österreich für die Aufbereitung und Bereitstellung landesspezifischer Daten sowie für die Sicherstellung der Statistikkompetenz des Magistrats der Stadt Wien als Teil des Wissensmanagements verantwortlich.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass sich die Aufgaben der Magistratsabteilung 23 aus den verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen und aus der spezifischen Aufgabenstellung als Landesstatistikstelle der Stadt Wien ergeben.

4. Aufbauorganisation

4.1 Organisation und Reorganisation der Abteilung

Die Magistratsabteilung 23 nahm ihre Aktivitäten mit 1. Jänner 2012 auf. Die Leitung der Abteilung war bis Ende August 2012 interimistisch bestellt. In dieser Zeit erfolgte die Zusammenlegung der weiter oben genannten Organisationseinheiten, bestehend aus dem Dezernat Statistik Wien, dem Dezernat Wirtschaft und Arbeit sowie der Stabsstelle Budget/Controlling/IKT/Personal und der Abteilungskanzlei. Mit September 2012 wurde der nunmehrige Abteilungsleiter bestellt. Die bis dahin bestehende Organisationsstruktur erfuhr bis Ende 2014 eine zweimalige Reorganisation, bei der eine organisatorische Abgrenzung zwischen den drei Schwerpunktthemen Statistik, Wirtschaft sowie Forschung, Technologie und Innovation erfolgte. Im Rahmen der Reorganisation erfolgten neben dem Wechsel des Personals zwischen den Organisationseinheiten auch Abgänge und Neuzugänge. Die Organisationsstruktur umfasste - zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung - neben der Abteilungsleitung die Stabsstelle Registerkoordination, Datenmanagement und Landesstatistik, die Stabsstelle Personal, Qualitätsmanagement und IKT, die drei Dezernate für die genannten Schwerpunktthemen, eine Organisationseinheit für "Public Relations und interne Services" sowie die Kanzlei.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Zuordnung der lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien geregelten Aufgaben zu den einzelnen Organisationseinheiten anhand der aktuellen Organisationsstruktur. Dabei trat hervor, dass durch die Entflechtung der Agenden der ehemals zwei auf schließlich drei Dezernate Aufgaben allgemei-

nerer Natur teilweise keine eindeutige Zuordnung mehr fanden und auf mehrere Dezer-nate zutrafen.

Der Magistratsabteilung 23 wurde daher empfohlen, bei einer Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien auch eine Schärfung der inhaltlichen Abgrenzung der Aufgaben entsprechend der neuen Organisationsstruktur vorzunehmen.

4.2 Personal

Der Stadtrechnungshof Wien setzte aufgrund des Reorganisationsprozesses im überprüften Zeitraum (2012 bis 2014) keinen Schwerpunkt bei der Prüfung des Personalwesens (z.B. Arbeitszeitbewirtschaftung etc.), prüfte jedoch ausgewählte personalwirtschaftliche Kennzahlen.

Die Magistratsabteilung 23 beschäftigte Ende 2014 32 Personen, davon rd. 59 % Frauen. Der Anteil von Frauen in Leitungspositionen (alle Organisationseinheiten plus Abteilungsleitung) lag zum selben Zeitpunkt bei 50 %. Wie aus dem Organigramm zum Stand 27. Oktober 2014 hervorging, lag der Anteil der Mitarbeitenden mit einer akademischen Ausbildung bei rd. 53 %. Die Magistratsabteilung 23 bildete im Prüfungszeitraum keinen Lehrling aus. Weitere Personalkennzahlen waren wie folgt:

Tabelle 1: Entwicklung ausgewählter Personalkennzahlen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014

Jahr	2012	2013	2014
Vollzeitäquivalente ⁾	29,06	29,31	30,13
Leistungsstunden ^{**)}	36.802	54.922	53.819
Mehrdienstleistungsstunden	1.568	3.394	3.493
Krankenstandstage (vor Bereinigung)	433	517	541
Krankenstandstage (nach Bereinigung) ^{***)}	151	271	153
Personalkosten in Mio. EUR	1,32	1,71	1,77
⁾ Stand 31. Dezember ^{**)} Exklusive der Leistungsstunden für die Monate Jänner bis März 2012 ^{***)} Bereinigt um Langzeitkrankenstände			

Quellen: Magistratsabteilungen 6 und 23

Die Beschäftigtenanzahl der Magistratsabteilung 23 stieg im Zeitraum 31. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2014, berechnet nach Vollzeitäquivalenten, von 29,06 (2012) auf 30,13 (2014). Unter Berücksichtigung der Neugründung der Abteilung

mit Beginn 2012 stiegen die Vollzeitäquivalente von ursprünglich 21,25 (Stand: 31. Jänner) auf 23,25 (Stand: 30. Juni) und erreichten erst Ende Oktober 2012 den Stand von rd. 29 Vollzeitäquivalenten. Die Abteilung beschäftigte im Jahr 2012 somit durchschnittlich 25 Vollzeitäquivalente und verzeichnete daher im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 einen Anstieg von rd. 5 Vollzeitäquivalenten.

Die Leistungsstunden der Abteilung stiegen von rd. 36.800 (2012) auf rd. 53.800 (2014). Die von der Magistratsabteilung 23 übermittelten Leistungsstunden für das Jahr 2012 beinhalteten jedoch aufgrund einer Verzögerung bei der Einrichtung des dafür erforderlichen Buchungskreises nur die Monate April bis Dezember 2012. Der Stadtrechnungshof Wien rechnete deshalb - um eine direkte Vergleichbarkeit herzustellen - die vorhandenen Daten für das Jahr 2012 für zwölf Monate hoch. Die sich daraus errechneten Leistungsstunden lagen bei rd. 49.000, weswegen der Stadtrechnungshof Wien einen Anstieg von rd. 4.800 Leistungsstunden von 2012 auf 2014 annahm.

Die Mehrdienstleistungsstunden der Magistratsabteilung 23 stiegen im Vergleichszeitraum 2012 bis 2014 von 1.568 auf 3.493 Einheiten, somit um mehr als das Doppelte. Die Mehrdienstleistungsstunden des Jahres 2014 betrugen rd. 6,5 % der Leistungsstunden der Abteilung; die administrativen Bereiche der Abteilung (Abteilungsleitung, Kanzlei und Stabsstellen) verzeichneten im Zeitraum 2012 bis 2014 tendenziell den höchsten Anstieg an Mehrdienstleistungsstunden.

Die Magistratsabteilung 23 begründete den Anstieg der Mehrdienstleistungen von 2012 auf 2013 mit dem Ausbau des Vollbetriebes von Projekten; weiters argumentierte diese, dass sie das Niveau von einzelverrechneten Mehrdienstleistungen von 2013 auf 2014 in etwa gleich hielt.

Die Krankenstandstage der Abteilung lagen (inkl. Wochenenden und Langzeitkrankständen) im Zeitraum 2012 bis 2014 bei durchschnittlich 497 Tagen pro Jahr bzw. rd. 18 Krankenstandstage berechnet nach Vollzeitäquivalenten. Nach Bereinigung um Langzeitkrankstände sanken die Krankenstandstage um rd. 61,4 % auf durchschnittlich 192 pro Jahr bzw. rd. 7 Krankenstandstage berechnet nach Vollzeitäquivalenten.

Die Magistratsabteilung 23 übermittelte nur die Personalkosten der Jahre 2013 und 2014, weil sich das Personalkostenmonitoring im Jahr 2012 noch nicht im Einsatz befand. Die Überrechnung der anteiligen Personalkosten des ersten Quartals 2012 der Magistratsabteilungen 5 und 27 war erst im April 2012 erfolgt. Die Vergleichszahlen für das Jahr 2012 stammten aus dem von der Magistratsabteilung 6 übermittelten Datensatz für den Amtssachaufwand. Nach diesen Auswertungen stiegen die Personalkosten im Vergleichszeitraum von rd. 1,32 Mio. EUR (2012) auf rd. 1,77 Mio. EUR (2014).

Die Magistratsabteilung 23 begründete den Anstieg der Personalkosten von 2012 auf 2013 mit der Entwicklung des Personalstandes im Jahr 2012 (s. weiter oben) sowie der definitiven Besetzung der Abteilungsleitung per 1. September 2012.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass die gestiegenen Personalkosten auf den personellen Aufbau der Magistratsabteilung 23 zurückzuführen waren.

Hinsichtlich des erreichten Niveaus an Mehrdienstleistungsstunden empfahl der Stadtrechnungshof Wien, Maßnahmen zur Reduktion dieses Personalkostenfaktors zu setzen.

Er empfahl weiters, die Ausbildung eines Lehrlings zu erwägen.

5. Ziele, Produkte, Leistungen

5.1 Kontraktmanagement

Die Geschäftsordnung für den Magistrat des Stadt Wien regelt den Abschluss von jährlichen Leistungskontrakten als Steuerungsinstrument für die Erreichung vereinbarter Ziele. Die Magistratsabteilung 23 schloss nach ihrer Neugründung im Jahr 2012 erstmals einen Leistungskontrakt für das Jahr 2013 ab. Dieser umfasste sechs Geschäftsgruppenziele sowie zwei Dienststellenziele, wobei Letztere keinen Kontraktbestandteil, sondern sich selbst gestellte Ziele darstellen. Der Leistungskontrakt für das Jahr 2014 sah vier Geschäftsgruppenziele und ein Dienststellenziel vor.

Die Magistratsabteilung 23 setzte alle vereinbarten Geschäftsgruppen- und Dienststellenziele des Erstkontraktes 2013 und auch die diesbezüglichen Ziele des Leistungskontraktes 2014 um.

5.2 Produkte und Leistungen

Die Magistratsabteilung 23 definierte ausgehend von den zu erbringenden Aufgaben ihre Produkte und Leistungen. Die Produkt- und Leistungsübersicht für das Jahr 2014 stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Produkte und Leistungen des Jahres 2014

Produkte und Leistungen	Kostenträger	Anteil der Produkt- und Leistungsgruppen an den Gesamtleistungsstunden in %
Aktive Ausbildung	Aktive Ausbildung	0,1
Datenrecherche und Erhebungen	Datenrecherche Primärerhebungen - Verbraucherpreisindex Primärerhebungen - Tourismus Primärerhebungen - Sonstige	14,0
Analysen und Berichte	Registerkoordination Analyse, Expertisen und Berichte Innovatives Wien 2020 Kleinräumige Bevölkerungsprognose	27,2
	Perspektivenheft 013	0,3
	Strategisches Datenmanagement	0,3
Stellungnahmen	Stellungnahmen	0,5
Informationsmanagement	Magistratsexterne Anfragen Publikationen Public Relations	14,9
Fachhochschulförderung	Subvention Biotechnologie, Umzugskosten Fachhochschul-Förderrichtlinie 2005 Fachhochschul-Förderrichtlinie 2010 Fachhochschul-Förderrichtlinie 2015 Fachhochschul-Gedankenaustausch 2014	3,7
Magistratsinterner Service	Magistratsinterne Projekte und Abfragen	6,2
Administration	Allgemeine Administration Personalmanagement Leitbild EDV-Innenbetreuung Gemeinsamer Standort	26,0
Anlassbezogene interne Berichterstattung	Anlassbezogene interne Berichterstattung	1,1
Aus- und Weiterbildung	Aus- und Weiterbildung aktiv Aus- und Weiterbildung passiv Lehrlinge, Fortbildung am Arbeitsplatz	3,3
Personenbezogene Sonderaufgaben	Magistratsinterne Funktionen Direkte Demokratie Rotation Magistratsexterne Funktionen	2,4
Gesamt		100,0

Quelle: Magistratsabteilung 23, Berechnungen Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien ordnete den einzelnen Produkten und Leistungen die Leistungsstunden entsprechend der Kontierungsübersicht für das Jahr 2014 zu und errechnete den Anteil der Produkt- und Leistungsgruppen an den Gesamtleistungsstunden. Den höchsten Anteil an Leistungsstunden verzeichnete demnach die Produkt- und Leistungsgruppe Analysen und Berichte mit rd. 27,2 % gefolgt von der Administration mit rd. 26 %, dem Informationsmanagement mit rd. 14,9 % sowie der Datenrecherche und den Erhebungen mit rd. 14 %.

Die Magistratsabteilung 23 aktualisierte ab dem Jahr 2015 ihre Produkt- und Leistungsübersicht.

5.3 Umsetzung der Aufgaben gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der Aufgaben gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 und stellte fest, dass eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Leistungen und Produkte auf der Ebene der thematischen Organisationseinheiten aufgrund der Reorganisation der Abteilung erst ab dem Jahr 2013 gegeben war.

Die Magistratsabteilung 23 setzte davor, im Jahr 2012, die durch die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zugeordneten Aufgaben durch folgende Ergebnisse um:

- Durchführung von Erhebungen auf bundesgesetzlicher Basis,
- eine Studie
- vier Publikationen,
- Umsetzung der Wiener Fachhochschulförderung,
- Anfragenbeantwortung,
- Stellungnahmen.

Ab dem Jahr 2013 wies die Magistratsabteilung 23 folgende Ergebnisse aus:

Tabelle 3: Umsetzung der Aufgaben gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien nach Organisationseinheiten in den Jahren 2013 und 2014

Jahr	2013	2014
Dezernat Wirtschaft	2 Studien	6 Studien
	1 Publikation	2 Publikationen
	Berichterstattung: - Wiener Konjunkturbericht (halbjährlich) - Wiener Arbeitsmarkt und Wiener Wirtschaftsbarometer (monatlich) - Gleichstellungsmonitor der Stadt Wien (Vertretung in der Steuerungsgruppe)	
Dezernat Forschung, Technologie und Innovation	6 Studien	2 Studien 1 Publikation Erstellung der neuen Wiener Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (Innovatives Wien 2020)
	Fachliche Stellungnahmen	
Dezernat Statistik Wien	3 Publikationen	3 Publikationen
	Durchführung von Erhebungen auf bundesgesetzlicher Basis: - Preiserhebungen (monatlich) - Tourismuserhebungen (monatlich und jährlich) - Ausgaben des Bundeslandes Wien für Forschung und Entwicklung (jährlich)	
	Datenauswertung, Datenaufbereitung und Analyse zu: - Stand und Struktur der Wiener Bevölkerung - Stand und Struktur von Gebäuden und Wohnungen in Wien - Wiener Open Government Data	
Stabsstelle Registerkoordination, Datenmanagement und Landesstatistik	Gemeinde- und Landesstatistik, Nutzung und Bereitstellung von Datenpaketen zu: - Anonymisierten Individualdaten aus der Registerzählung 2011 - Individualdaten aus der Registerzählung 2011 - Anonymisierten Individualdaten aus der abgestimmten Erwerbsstatistik - Anonymisierten Individualdaten aus der Arbeitsstättenzählung 2001	
	Koordination der Wohnsitzprüfung im Rahmen der Registerzählung zur: - Wohnsitzanalyse - Miniregisterzählung	
	Datenmanagement	
	Statistische Begutachtungen und Stellungnahmen	

Quelle: Magistratsabteilung 23, Auswertung Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Magistratsabteilung 23 ihre Leistung von 2012 auf 2013 sowie von 2013 auf 2014 gesamtheitlich steigerte. Das Dezernat Forschung, Technologie und Innovation veröffentlichte zwar im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 weniger Studien, jedoch stellte die Strategie "Wien denkt Zukunft - Innovatives Wien 2020" ein zentrales Projekt dieser Organisationseinheit dar, dessen Ressourcenanteil rd. 9,7 % der Gesamtleistungstunden der Abteilung betrug.

6. Ablauforganisatorische und sonstige Regelungen

6.1 Datenmanagement und Datenschutz

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die bestehenden Regelungen für den Umgang mit statistischen Daten. Die Magistratsabteilung 23 gab dazu an, dass sie die Neutralität, Objektivität und wissenschaftliche Unabhängigkeit ihrer Arbeiten sowie die vertrauliche Behandlung der überlassenen statistischen Informationen garantiere. Hinsichtlich der Wahrnehmung von qualifizierten statistischen Leistungen wie der Methodenfestlegung, der Analyse und der Modellrechnung in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Landesverwaltung bzw. des Magistrats der Stadt Wien sowie der Wahrung statistischer Qualitätsrichtlinien verwies die Magistratsabteilung 23 auf den Erlass "Datenmanagement und Koordinierung von Register- und Statistikdaten; Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 23 (MA 5-336/2012)" sowie das weiter oben erwähnte "Wiener Statistikgesetz".

Die Magistratsabteilung 23 teilte weiters mit, dass sie die ihr zur Verfügung stehenden Einzeldaten (Mikrodaten) im Rahmen der Art 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern im Fall von Anfragen nur in aggregierter Form (Makrodaten) an Dritte weitergibt oder veröffentlicht.

Für wissenschaftliche und universitäre Einrichtungen besteht die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung der anonymisierten Daten. Die Magistratsabteilung 23 räumt den Nutzerinnen bzw. Nutzern in diesen Fällen zwar die kostenlose Nutzung für die Abwicklung des jeweiligen Projektes ein, überträgt jedoch kein Eigentum an den übergebenen statistischen Daten. Die für diese Zwecke von der Magistratsabteilung 23 verfassten und von den Nutzerinnen bzw. Nutzern zu unterzeichnenden Nutzungsbedingungen sind seit Jänner 2015 in Kraft.

Die Magistratsabteilung 23 teilte dem Stadtrechnungshof Wien mit, dass sie im Überprüfungszeitraum noch keine Datenüberlassungen mit datenschutzrechtlicher Relevanz durchführte, sondern lediglich aggregierte Sonderauswertungen übermittelte.

6.2 Verkauf und Vertrieb von Publikationen

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Wirtschaftspolitik beschloss in seiner Sitzung vom 19. September 1997 den Verkauf und Vertrieb der Publikation "Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien" zum damaligen Preis von 450,-- ATS bzw. 32,70 EUR (MA 66-198/97, AZ 0113/97-GFW). Am 22. September 2003 beschloss der Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke den Verkauf und Vertrieb der Publikation "Statistische Mitteilungen der Stadt Wien" zum Preis von 8,-- EUR je Heft (MA 66-94/2003, AZ 03055/2003).

Die Zeitschriftenreihe "Statistische Mitteilungen der Stadt Wien" wurde 2006 eingestellt und durch andere Publikationsformate abgelöst (z.B. "Wirtschaftsstandort Wien", "Wien wächst" etc.), die ebenfalls zum seit 2003 unveränderten Preis von 8,-- EUR vertrieben werden. Der Preis für das "Statistische Jahrbuch der Stadt Wien" von 32,70 EUR blieb seit 1997 ebenfalls unverändert. Mittlerweile stellt die Magistratsabteilung 23 auch alle Publikationen in elektronischer Version als kostenlose Downloads auf ihrer Website zu Verfügung.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Entwicklung der Gesamt- und Stückkosten der Publikationen der Magistratsabteilung 23. Die Gesamtkosten für Publikationen (Bruttokosten für Layout-Grafik und Druck) stiegen von rd. 52.960,-- EUR im Jahr 2012 auf rd. 55.000,-- EUR im Jahr 2013 und auf rd. 108.000,-- EUR im Jahr 2014. Die Stückkosten für das "Statistische Jahrbuch" lagen im Jahr 2014 bei rd. 42,-- EUR, jene für andere kostenpflichtige Publikationen bei durchschnittlich 12,-- EUR.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Publikationen im Zeitraum 2012 bis 2014 betrugen rd. 5.800,-- EUR. Die Magistratsabteilung 23 stellte rund die Hälfte aller Publikationen magistratsinternen Dienststellen zur Verfügung.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass die Einnahmen aus der Veräußerung von Publikationen im Zeitraum 2012 bis 2014 nur einen Bruchteil der Gesamtkosten deckten und aufgrund der Möglichkeit des elektronischen Downloads auch künftig das Interesse

an einem Kauf der Druckversionen abnehmen wird, er verwies jedoch auf die gestiegenen Stückkosten für Publikationen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 23, die erforderlichen Schritte vorzubereiten und zu beantragen, dass die Preise für ihre kostenpflichtigen Publikationen, aufgrund der gestiegenen Stückkosten seit deren Preisfestsetzung, auf ein entsprechendes Niveau angehoben werden.

6.3 Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

6.3.1 Die Magistratsabteilung 23 koordinierte im Jahr 2012 zwischen dem Erhebungs- und Vollstreckungsdienst der Magistratsabteilung 6, dem Fachbereich Personenstand der Magistratsabteilung 35 und dem Zentralen Meldeservice der Magistratsabteilung 62 die "Wohnsitzanalyse", die der Qualitätssicherung der Daten der erstmals als Registerzählung (Stichtag 31. Oktober 2011) durchgeführten Volkszählung dient (§ 5 Abs 4 und 5 RegZG). Das Ziel der "Wohnsitzanalyse" ist die Klärung von nicht anerkannten Hauptwohnsitzen seitens der Bundesanstalt Statistik Österreich in den Bundesländern.

Die Magistratsabteilung 23 koordinierte ebenfalls zwischen den Magistratsabteilungen 2 und 40 und dem Stadtschulrat für Wien die jährliche "Mini-Registerzählung", die zur Ermittlung der Volkszahl für den Finanzausgleich dient.

6.3.2 Bis einschließlich Jänner 2014 ließ die Magistratsabteilung 23 die monatlichen Vor-Ort-Preiserhebungen für den Verbraucherpreisindex von Privatpersonen mit freien Dienstverträgen durchführen. Im Februar 2014 stellte die Magistratsabteilung 23 die Erhebung auf magistrats eigenes Personal (Erhebungs- und Vollstreckungsdienst der Magistratsabteilung 6) um und kündigte die freien Dienstverträge; sie ergänzt jedoch wie bisher weiterhin die Vor-Ort-Preiserhebungen in den Geschäften durch interne Recherchen. Die Magistratsabteilung 23 führte diese Umstellung auf magistratsinternes Personal - lt. eigenen Aussagen - durch, um die kontinuierliche Qualität des Erhebungsprozesses sicherzustellen.

Im Jahr 2014 refundierte die Magistratsabteilung 23 der Magistratsabteilung 6 für die Vor-Ort-Preiserhebungen einen Pauschalbetrag von 25.000,-- EUR.

Die Kosten für die Preiserhebungen stiegen im Prüfungszeitraum von rd. 19.800,-- EUR (2012) auf rd. 21.000,-- EUR (2013) und auf rd. 28.300,-- EUR (2014). Letztere umfassten den genannten Pauschalbetrag sowie rd. 3.300,-- EUR zur Bezahlung der freien Dienstverträge der Monate Jänner und Februar 2014.

Der Stadtrechnungshof Wien ersuchte die Magistratsabteilung 23 um Übermittlung einer entsprechenden Leistungsvereinbarung mit der Magistratsabteilung 6 und stellte fest, dass eine solche nicht abgeschlossen wurde. Er empfahl daher den ehestmöglichen Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Magistratsabteilung 6 für die Refundierung der Vor-Ort-Erhebungen der Verbraucherpreise durch den Erhebungs- und Vollstreckungsdienst der Magistratsabteilung 6.

6.4 Mahnwesen Tourismusstatistik

Die Stadt Wien als Erhebungsgemeinde hat monatlich die Ankünfte, Übernachtungen und Herkunftsländer von Tourismuskästen sowie jährlich - nach Art des Beherbergungsbetriebes - die Anzahl der Betten, der Öffnungszeiten und die Anzahl der Zimmer zu erheben. Die auskunftspflichtigen gewerblichen und privaten Beherbergungsbetriebe haben die genannten Informationen innerhalb gesetzlich vorgegebener Fristen an die Magistratsabteilung 23 zu übermitteln, welche die Daten in der Folge erfasst und in aggregierter Form an die Bundesanstalt Statistik Österreich übermittelt (Tourismusstatistik-Verordnung 2002).

Den Beherbergungsbetrieben steht für die Meldung seit April 2011 eine von der Magistratsabteilung 23 beauftragte Webapplikation zur Verfügung. Die Magistratsabteilung 23 stellt zusätzlich seit Mitte 2014 durch einen Mahnworkflow sicher, dass säumige Beherbergungsbetriebe zeitgerecht ihrer Auskunftspflicht nachkommen. Der Mahnworkflow umfasst eine zweimalige E-Mail-Aufforderung, danach die Aussendung eines Urgenzbriefes und in letzter Konsequenz die Anzeige beim zuständigen Magistratischen Bezirksamt.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte den Mahnworkflow auf seine Wirksamkeit und stellte fest, dass in den Monaten September bis November 2014 von durchschnittlich 610 Beherbergungsbetrieben durch den Mahnworkflow der Magistratsabteilung 23 nur zwei Anzeigen erforderlich waren.

Im Rahmen seiner Prüfung hinterfragte der Stadtrechnungshof Wien weiters, wie die Magistratsabteilung 23 sicherstellt, über die Existenz neuer Beherbergungsbetriebe zu erfahren. Die Magistratsabteilung 23 gab dazu bekannt, dass sie über neue Beherbergungsbetriebe durch regelmäßige Einsicht in die Hotelprojektliste des Wiener Tourismusverbandes sowie durch Benachrichtigung seitens der Magistratsabteilung 6 über neu eröffnete Ortstaxenkonten erfährt. Der Stadtrechnungshof Wien stellte jedoch fest, dass im Fall von Onlinevermittlungsplattformen noch nicht sichergestellt werden kann, dass seitens der Vermieterinnen bzw. Vermieter von Privatunterkünften auch eine Meldung erfolgt.

Die Magistratsabteilung 23 teilte diesbezüglich mit, dass sie eine Studie in Auftrag gegeben hatte, die sich mit den neuen Geschäftsmodellen von Onlinevermittlungsplattformen beschäftigt. Insbesondere die unternehmerische Aktivität der größten weltweit tätigen Anbieterin von Unterkünften dürfte für die Stadt Wien von Relevanz sein, weil dieser rd. 5.000 Unterkünfte anbiete und die Gesamtzahl der angebotenen Gästebetten bei ca. 60.000 liege. Aufgrund der hohen Regelungsdichte in diesem Bereich (Gewerberecht, Mietrecht, Meldegesetz, Steuern, Abgaben etc.) bestünde die Gefahr von Normverstößen durch die Vermieterinnen bzw. Vermieter (vgl. Studie "The Big Transformers. Sharing- und On-Demand-Economy auf dem Vormarsch.", Europaforum Wien, Februar 2015). Die Magistratsabteilung 23 bemerkte weiters, dass für die Stadt Wien konkret die Ortstaxe bzw. die korrekte Meldung im Rahmen der "Tourismus-Statistik" von Relevanz sind.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht sichergestellt werden konnte, dass im Fall der Vermietung von Privatunterkünften über Onlinevermittlungsplattformen eine korrekte Meldung im Rahmen der "Tourismus-Statistik" erfolgt.

7. Budget

7.1 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Das Budget der Magistratsabteilung 23 als eine entsprechend der Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (HO 2010) nicht betrieblich geführte Dienststelle wird auf mehreren Ansätzen verrechnet. Auf den der Magistratsabteilung 23 zugeordneten Ansätzen werden die Zweckeinnahmen und Zweckausgaben, die erst mit der konkreten Tätigkeit der Dienststelle entstehen, veranschlagt. Die übrigen Einnahmen, die Leistungen für das Personal, die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge sowie der allgemeine Amtssachaufwand, der im Wesentlichen die Kosten der Amtsausstattung, der Büromittel und Druckwerke, die Leistungen der EDV, Energiekosten, Kosten der Post- und Telekommunikationsdienste und Kostenersätze für die Nutzung von Büroimmobilien umfasst, werden auf zentralen Ansätzen zusammengefasst. Die übrige Gebarung findet am Sammelansatz der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke statt.

Der Stadtrechnungshof Wien aggregierte für eine allgemeine Aussage die einzelnen Posten der Leistungen für das Personal und des Amtssachaufwandes der Magistratsabteilung 23 wie folgt (Beträge in Mio. EUR):

Tabelle 4: Entwicklung der Leistungen für das Personal und des Amtssachaufwandes 2012 bis 2014

	2012	2013	2014 ¹⁾
Personalkosten	1,32	1,71	1,77
Pensionen und sonstige Ruhebezüge einschließlich Dienstgeberbeiträge	0,27	0,35	0,36
Amtsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter etc.	-	0,11	0,01
Kosten- und Leistungsersätze	0,24	0,26	0,22
Leistungen für das Personal und Amtssachaufwand gesamt	1,83	2,43	2,36
¹⁾ Vorläufiger Rechnungsabschluss			

Quelle: Magistratsabteilung 6, Auswertung Stadtrechnungshof Wien

Die Personalkosten stellten die wesentlichsten Ausgaben im Zeitraum 2012 bis 2014 dar und stiegen von rd. 1,32 Mio. EUR auf rd. 1,77 Mio. EUR (s. dazu Kapitel 4.2). Analog zu den Personalkosten stiegen die Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge einschließlich Dienstgeberbeiträgen von rd. 0,27 Mio. EUR auf rd. 0,36 Mio. EUR. Die Erhöhung der Ausgaben für Amtsausstattung im Jahr 2013 war auf die Übersiedelung und Zusammenlegung der Magistratsabteilung 23 an einem Standort zurückzuführen.

ren. Die Kosten- und Leistungersatz beinhalten Mieten sowie Leistungersatz, die innerhalb des Magistrats der Stadt Wien verrechnet wurden. Der gesamte Amtssachaufwand stieg von rd. 1,83 Mio. EUR (2012) auf rd. 2,36 Mio. EUR (2014).

Die Zweckeinnahmen und Zweckausgaben der Magistratsabteilung 23 - nach Ansätzen gegliedert - entwickelten sich wie folgt (Beträge in Mio. EUR):

Tabelle 5: Entwicklung der Zweckeinnahmen und Zweckausgaben 2012 bis 2014

	2012		2013		2014	
	VA	RA	VA	RA	VA	RA ^{*)}
Statistisches Amt						
Summe der Einnahmen	0,05	0,05	0,06	0,05	0,06	0,05
Summe der Ausgaben	0,29	0,11	0,29	0,09	0,29	0,19
Förderung von Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen						
Summe der Ausgaben	3,37	3,34	3,11	3,11	3,69	3,61
Wirtschafts- und Technologieentwicklung						
Summe der Einnahmen	-	0,02	-	-	-	0,02
Summe der Ausgaben	0,45	0,08	0,41	0,35	0,42	0,37
*) Vorläufiger Rechnungsabschluss						

Quellen: Rechnungsabschlüsse und Voranschläge der Stadt Wien; Magistratsabteilung 6

Zusammenfassend war festzustellen, dass im überprüften Zeitraum keine Ausgabenüberschreitungen erfolgten. Die Einnahmen am Ansatz Statistisches Amt blieben in den Jahren 2013 und 2014 aufgrund geringerer Veräußerungen aus Erzeugnissen unter dem Voranschlag. Am Ansatz Wirtschafts- und Technologieentwicklung erfolgten im Jahr 2012 Einnahmen aus dem Kostenersatz für Leistungen und im Jahr 2014 sonstige Einnahmen. Während die Ausgaben am Ansatz Förderung von Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen in etwa den Voranschlägen entsprachen, lagen die Ausgaben am Ansatz Wirtschafts- und Technologieentwicklung - außer im Jahr 2012 - gering unter und jene am Ansatz Statistisches Amt weit unter dem Voranschlag. Der Anstieg am Ansatz Statistisches Amt im Jahr 2014 war auf erhöhte Ausgaben bei Druckwerken und Entgelten für sonstige Leistungen zurückzuführen.

Der Ansatz Wirtschafts- und Technologieentwicklung sah weiterhin die Einnahmen und Ausgaben des ehemaligen Dezernates Wirtschaft und Arbeit vor. Die organisatorische Trennung in zwei Dezernate war budgetär nicht nachvollzogen worden.

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine budgetäre Trennung der Dezernate Wirtschaft sowie Forschung, Technologie und Innovation im Sinn einer Klarheit und Übersichtlichkeit der Ausgaben ins Treffen und empfahl der Magistratsabteilung 23 Überlegungen anzustellen, die organisatorische Trennung des ehemaligen Dezernates Wirtschaft und Arbeit in nunmehr zwei Dezernate auch budgetär und verrechnungstechnisch umzusetzen.

7.2 Gender Budgeting

In Umsetzung Gender Budgeting relevanter Zielsetzungen versah die Magistratsabteilung 23 jeden der drei Haushaltsansätze (Statistisches Amt, Förderung von Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen sowie Wirtschafts- und Technologieentwicklung) mit zumindest einem geschlechterrelevanten Ziel, dessen Erreichung durch konkrete Maßnahmen verfolgt und durch messbare Indikatoren unterlegt war. Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Erfüllung der einzelnen Zielsetzungen durch konkrete Maßnahmen nicht im Detail, konnte sich jedoch anhand der vorgelegten Ergebnisse davon überzeugen, dass die Magistratsabteilung 23 Gender Budgeting konkret anwendet und auch umsetzt.

7.3 Internes Kontrollsystem

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die bestehenden prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen und stellte fest, dass die Magistratsabteilung 23 die Risikobeurteilung ihrer Hauptgeschäftsprozesse sowie eine Beurteilung ihres Internen Kontrollsystems und ihres Betriebskontinuitätsmanagements durchgeführt hatte. Die Risikoevaluation der Hauptgeschäftsprozesse wies lediglich ein Risiko auf, deren Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit zwar als hoch eingestuft, jedoch aufgrund des definierten Qualitätsprozesses bewältigbar war. Im Kontrollbogen zur Beurteilung des Internen Kontrollsystems waren die Kontrollmechanismen und zu setzenden Kontrollmaßnahmen sowie die Verantwortlichkeiten und die Dokumentation definiert; die Plausibilitäts-

prüfung des Kontrollbogens führte zu keinen Beanstandungen. Die Beurteilung des Betriebskontinuitätsmanagements beinhaltete ausschließlich IKT-relevante Anwendungen (z.B. Webdienste, IKT-Anwendungen etc.), deren Support überwiegend im Aufgabenbereich des Magistrats der Stadt Wien liegt. Die Magistratsabteilung 23 hatte schließlich ihre internen und externen Zeichnungsberechtigungen im November 2014 aktualisiert.

7.4 Belegprüfung

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte stichprobenweise die Belege der Magistratsabteilung 23. Die Stichprobenauswahl erfolgte systematisch anhand der Charakteristik der Buchungsinformationen und von Erfahrungswerten. Die Prüfung umfasste Belege der beiden Ansätze Statistisches Amt sowie Wirtschafts- und Technologieentwicklung; die Förderung von Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen war nicht Ziel der Prüfung (s. Pkt. 1). Die Gesamtausgaben am Ansatz Statistisches Amt betragen im Zeitraum 2012 bis 2014 rd. 394.000,-- EUR, jene am Ansatz Wirtschafts- und Technologieentwicklung rd. 792.000,-- EUR. Die Stichprobe am Ansatz Statistisches Amt umfasste ein Ausgabenvolumen von rd. 88.000,-- EUR, jene am Ansatz Wirtschafts- und Technologieentwicklung rd. 122.000,-- EUR; das Ausgabenvolumen der Einzelbelege lag zwischen rd. 400,-- EUR und rd. 42.000,-- EUR, wobei die Anzahl der Belege ab rd. 10.000,-- EUR überwog.

Die Prüfung der mit der Stichprobe ausgewählten Belege führte zu keinen Beanstandungen. Der SAP-Workflow des Magistrats der Stadt Wien gewährleistete die Funktionstrennung und die Einhaltung des Vieraugenprinzips der Geschäftsvorgänge.

Die Magistratsabteilung 23 erhielt von der Magistratsabteilung 54 im Jahr 2013 die Genehmigung, den Druck von periodischen Publikationen selbstständig zu vergeben. Damit einher erging die Empfehlung, den Druck des Statistischen Jahrbuchs 2013 nach Angebotseinholung an eine Druckerei zu vergeben und die Option einer Auftragsverlängerung für die Jahre 2014 und 2015 im Anschreiben anzugeben, um dadurch eine Kostenreduktion bei Folgeaufträgen zu erzielen.

Die Magistratsabteilung 23 vergab die Aufträge der Jahre 2013 und 2014 an dieselbe Druckerei wie die Magistratsabteilung 54 im Jahr 2012. Die Kosten des Druckauftrages zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung lagen unter dem Auftragswert für Direktvergaben bei Dienstleistungsaufträgen mit einer Laufzeit von höchstens 48 Monaten (§ 16 Abs 2 BVergG 2006). Die Stückkosten brutto für den Druck erhöhten sich jedoch aufgrund gestiegener Materialkosten für Papier und Bindung von 15,53 EUR (2012) auf 17,27 EUR (2014).

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 23, auch bei Vergaben des Druckes von periodischen Publikationen Vergleichsangebote einzuholen und der Bestbieterin den Zuschlag zu erteilen. Gleichzeitig wäre damit die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und der Nachvollziehbarkeit sichergestellt.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien sind auf ihre Aktualität zu überprüfen und allenfalls Änderungen vorzuschlagen (s. Pkt. 3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Eine Überprüfung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wurde vorgenommen. Dabei zeigte sich, dass eine Aktualisierung und Schärfung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien im Zuge der Konsolidierung der neuen Abteilung sinnvoll erscheint. Die Magistratsabteilung 23 wird eine entsprechende Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien prüfen.

Empfehlung Nr. 2:

Bei einer Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wäre auch eine Schärfung der inhaltlichen Abgrenzung der Aufgaben entsprechend der neuen Organisationsstruktur vorzunehmen (s. Pkt. 4.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Bei der Prüfung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien auf Aktualität wird der Aspekt der ausreichenden inhaltlichen Abgrenzung entsprechend der Organisationsstruktur berücksichtigt werden.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Maßnahmen zur Reduktion der Mehrdienstleistungsstunden zu setzen (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Die Steigerung der Mehrdienstleistungsstunden zwischen 2012 und 2014 erklärt sich einerseits dadurch, dass 2012 noch nicht alle Positionen (insbesondere die der Abteilungsleitung) durchgängig besetzt waren. Von 2013 auf 2014 kam es lediglich zu einer geringen Steigerung. Die Magistratsabteilung 23 wird die Mehrdienstleistungen auch weiterhin nur dort einsetzen, wo dies für den Dienstbetrieb unumgänglich ist. Dabei wird strikt auf die Kosten geachtet und es werden Maßnahmen zur Kostendämpfung gesetzt - die Budgetvorgaben wurden stets eingehalten.

Empfehlung Nr. 4:

Es wurde empfohlen, die Ausbildung eines Lehrlings zu erwägen (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Die Magistratsabteilung 23 wird prüfen, inwieweit die Aufnahme eines Lehrlings möglich gemacht werden kann und unterstützt jedenfalls das Ziel, jungen Menschen durch eine Ausbildung im Magistrat gute Zukunftschancen zu geben.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die erforderlichen Schritte vorzubereiten und zu beantragen, dass die Preise für die kostenpflichtigen Publikationen, aufgrund der gestiegenen Stückkosten seit deren Preisfestsetzung, auf ein entsprechendes Niveau angehoben werden (s. Pkt. 6.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Die Magistratsabteilung 23 wird die Ausführungen des Stadtrechnungshofes Wien prüfen und gegebenenfalls eine Preiserhöhung bei den Publikationen andeuten.

Empfehlung Nr. 6:

Der ehestmögliche Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Magistratsabteilung 6 für die Refundierung der Vor-Ort-Erhebungen der Verbraucherpreise durch den Erhebungs- und Vollstreckungsdienst der Magistratsabteilung 6 wurde empfohlen (s. Pkt. 6.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7:

Es wären Überlegungen anzustellen, die organisatorische Trennung des ehemaligen Dezernates Wirtschaft und Arbeit in nunmehr zwei Dezernate auch budgetär und verrechnungstechnisch umzusetzen (s. Pkt. 7.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Es gibt bereits einen Prozess der verbindlichen Budgetbedarfsanmeldung durch das jeweilige Dezernat sowie eine Jahresplanung. Ob eine darüber hinausgehende Trennung zielführend ist, wird durch die Magistratsabteilung 23 geprüft.

Empfehlung Nr. 8:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch bei Vergaben des Druckes von periodischen Publikationen Vergleichsangebote einzuholen und der Bestbieterin den Zuschlag zu erteilen. Gleichzeitig wäre damit die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und der Nachvollziehbarkeit sichergestellt (s. Pkt. 7.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Die Magistratsabteilung 23 hat einen internen Prozess festgelegt, der den Ablauf bei Vergaben regelt und auch die Vergaben des Drucks von periodischen Publikationen einschließt. Der Prozess sieht die Einholung von mehreren Angeboten sowie die Begründung der Auswahlkriterien der Bestbieterin bzw. des Bestbieters vor und stellt damit die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit sicher.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2015